

A N F R A G E von Prisca Koller (FDP, Hettlingen), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Kosten durch Gesuche und Einsprachen von Eltern bez. Schulzuteilungen

Im Kanton Zürich entscheiden die Schulpflegen, in welches Schulhaus und in welche Klasse Kindergärtner und Primarschüler für das kommende Schuljahr zugeteilt werden. Eltern haben diesbezüglich kein Mitbestimmungsrecht.

Gemäss Zeitungsberichten häufen sich Gesuche von Eltern an Schulpflegen, ihr Kind einer bestimmten Schule und/oder Klasse zuzuteilen. Ebenfalls zunehmend sind Einsprachen und Wiedererwägungsgesuche nach erfolgter Schulzuteilung. In selteneren Fällen gelangen die Eltern sogar bis an den Bezirksrat.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zuteilungsgesuche (für bestimmte Kindergärten, Primarschulen oder Klassen) von Erziehungsberechtigten trafen 2014 und 2015 in den Zürcher Schulpflegen ein (als aggregierte Daten für alle Zürcher Bezirke)? Wie sah im Vergleich dazu die Situation im Jahr 2005 aus?
2. Wie viele Wiedererwägungsgesuche, Einsprachen oder Rekurse wurden in Bezug auf ausgesprochene Kindergarten-, Schulhaus- oder Klassenzuteilungen in den Jahren 2014 und 2015 eingereicht (ebenfalls ausgewiesen für die einzelnen Bezirke)? Wie sah im Vergleich dazu die Situation im Jahr 2005 aus?
3. In wie vielen dieser Fälle wurde nach Beurteilung des Gesuchs oder der Wiedererwägung/Einsprache dem Wunsch der Eltern stattgegeben?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die durchschnittlichen Kosten pro Gesuch resp. Wiedererwägung/Einsprache für die Staatskasse (personeller und administrativer Aufwand)? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Kosten?
5. Erscheint es dem Regierungsrat angezeigt, aufgrund dieser steigenden Kosten alternative Zuteilungsmechanismen mit mehr Elternmitwirkung zu prüfen?

Prisca Koller
Roger Liebi
Martin Neukom